

Den Fraktionen des
Thüringer Landtags
zur Kenntnisnahme

FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Soziales,
Familie und Gesundheit



Die Ministerin

TMSFG PF 90 03 54 99106 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage 5/3908

Drs. 5/3996

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

E-Mail

Fax

Telefon, Name

0361 3798-723

Datum

01.02. 2012

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transparenz bei der Herkunft von in Lebensmitteln verarbeiteten Eiern und Eierprodukten
Drucksache 5/3908

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten wie folgt:

Zu Fragen 1 und 3:

Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum vom Land Rheinland-Pfalz am 7. Dezember 2011 im Bundesrat gestellten Antrag „Entschließung des Bundesrates zur Kennzeichnung der Herkunft von in Lebensmitteln verarbeiteten Eiern und Eiprodukten und zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie zum diesbezüglichen Antrag des Freistaates Bayern?

Wie wird, bzw. wie hat Thüringen im Bundesrat abgestimmt?

Das Anliegen des Antrages aus Rheinland-Pfalz, nämlich die Wahlfreiheit der Verbraucher und damit den Tierschutz zu fördern, wird grundsätzlich begrüßt. Im federführenden Aus-

Werner-Seelenbinder-Str. 6 · 99096 Erfurt

Tel.: 0361 37900 · Fax: 0361 3798-800 · E-Mail: Poststelle@tmsfg.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/de/tmsfg/

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung.

schluss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz wurde die Vorlage vertagt, da noch Abstimmungsbedarf zu vorliegenden Änderungswünschen besteht. Ein abschließendes Stimmverhalten der Landesregierung im Bundesrat zu einer dann gegebenenfalls geänderten Vorlage ist noch nicht festgelegt.

Zu Frage 2:

Ergeben sich aus dieser Einschätzung Thüringer Initiativen im Bundesrat?

Der Antrag wurde bis zum Wiederaufruf durch das antragstellende Land vertagt. Bis dahin wird sich Thüringen in die Beratungen auf Fachebene einbringen.

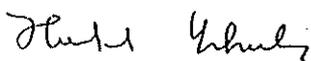
Zu Frage 4:

Welche Konsequenzen würden sich nach Auffassung der Landesregierung nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen für in Thüringen ansässige Eier-Produzenten und –verarbeiter ergeben?

Da der genaue Wortlaut des überarbeiteten Antrags nicht bekannt ist, wäre eine Aussage zu möglichen Auswirkungen rein spekulativ. Es kann also vor Abschluss der Beratungen nicht gesagt werden, welche Konsequenzen sich für Produzenten und Verarbeitungsbetriebe von Eiprodukten in Thüringen ergeben würden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Hartmut Schubert